



HESSISCHER LANDTAG

03. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 21. Oktober 2024**

Deutschfeindliche Straftaten und die Lage in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion (BT-Drucksache 20/10292 bzw. 20/13047) hervorgeht, kam es im Bundesgebiet im Jahre 2023 zu 337 Straftaten, die aus einer explizit deutschfeindlichen Motivation heraus begangen worden waren. Waren es im Jahre 2019, als die Kategorie eingeführt wurde, noch 132 solcher Straftaten, hat sich die Zahl mittlerweile fast verdreifacht. Auch in Hessen berichten gerade junge Menschen immer häufiger davon, dass sie sich aufgrund ihrer deutschen Nationalität oder ihres mitteleuropäischen Erscheinungsbildes besonders von muslimischen Zuwanderern oder Personen mit Migrationshintergrund Anfeindungen bis hin zu Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt sehen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie definiert die Landesregierung den Begriff bzw. die Motivation der Deutschfeindlichkeit als Subthemenfeld der sog. „Hasskriminalität“?

Im Rahmen des KPMD-PMK gilt folgende bundeseinheitliche Definition:

Hasskriminalität

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- Nationalität,
- ethnische Zugehörigkeit,
- Hautfarbe,
- Religionszugehörigkeit/Weltanschauung,
- sozialen Status,
- physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung,
- Geschlecht/geschlechtliche Identität,
- sexuelle Orientierung

und/oder

- äußeres Erscheinungsbild

begangen werden.

Deutschfeindlich

Als deutschfeindlich werden Straftaten eingestuft, wenn sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf die deutsche Nationalität begangen werden.

Frage 2 Zu wie vielen Straftaten der Kategorie Deutschfeindlichkeit kam es in Hessen seit der Einführung dieser Kategorie im Jahre 2019?
Bitte die Zahlen pro Jahr und verwirklichten Straftatbeständen darstellen.

Frage 3 Welche der unter 2. abgefragten Taten wurden welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet?
Bitte die Zahlen pro Jahr und Phänomenbereich nennen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Zur Beantwortung wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.

Frage 4 Teilt die Landesregierung die Auffassung mancher Fachleute, derzufolge bei aus deutschfeindlicher Motivation begangenen Straftaten die Dunkelziffer besonders hoch sein dürfte, weil viele Täter eine deutschfeindliche Motivation gerade bei körperlichen Angriffen nicht offenbaren und deshalb oftmals von einem unmotivierten Angriff ausgegangen wird?
Die Antwort bitte begründen.

Frage 5 Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um das unter Frage 4 beschriebene Dunkelfeld aufzuhellen?
Falls solche Maßnahmen nicht geplant sind: Warum nicht?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Der Landesregierung liegen keine konkreten Anhaltspunkte dazu vor, dass das Dunkelfeld größer ist als in anderen Deliktsbereichen.

Frage 6 Welche Hilfs- und Beratungsangebote existieren explizit für Opfer deutschfeindlicher Straftaten, die in Angebot und Umfang denen für Opfer politisch anders motivierter Straftaten wie insbesondere rechtsextremistischen vergleichbar sind?

Hessen verfügt bereits seit vier Jahrzehnten über ein bundesweit vorbildliches und mittlerweile flächendeckend ausgebauten Netz von justiznahen Opferberatungsstellen, durch welche Opfer und Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter professionell beraten werden. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat wurden die Opferhilfevereine in Hanau (1984), Wiesbaden (1992), Kassel (1993), Gießen (1994), Frankfurt/Main (2001), Fulda (2017) und Darmstadt (2017) gegründet, dabei ist das Justizministerium jeweils Gründungsmitglied. In Limburg-Weilburg (Opferhilfe Limburg-Weilburg, gegründet 1996) konnte eine Zusammenarbeit mit einem bereits bestehenden Verein ausgebaut werden. Die insgesamt acht Opferhilfeeinrichtungen beraten und unterstützen Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon um welches Delikt es sich handelt.

In der Opferberatung findet keine Unterscheidung nach dem Tatmotiv statt. Stattdessen liegt ein Augenmerk insbesondere auf der Tat und den damit einhergehenden Folgen. Nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) können auch Opfer von deutschfeindlichen Gewalttaten in Deutschland Entschädigungen erhalten.

Frage 7 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die seit 2019 gestiegenen Zahlen deutschfeindlicher Straftaten als Alarmsignal hinsichtlich mangelnder Integrations- oder Assimilationsbereitschaft von Teilen zugewanderter Personen interpretiert werden müssen?
Die Antwort bitte begründen.

Die Fallzahlen sind ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht steigend. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 8 Ist die Landesregierung ferner der Auffassung, dass Straftaten von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus deutschfeindlicher Motivation unabhängig vom Aufenthaltsstatus konsequent aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach sich ziehen sollten?
Die Antwort bitte begründen.

Frage 9 In Bezug auf Frage 8: Wie gedenkt sich die Landesregierung dafür einzusetzen, dass gegenüber Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Straftaten aus deutschfeindlicher Motivation begangen haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus konsequent aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergriffen werden?
Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer erfolgen nach Maßgabe des Aufenthaltsgesetzes bei Vorliegen der im Gesetz genannten Voraussetzungen (vgl. § 58 Abs. 1 AufenthG).

Die Landesregierung setzt sich mit aller Konsequenz dafür ein, ausreisepflichtige Ausländer — insbesondere Straf-, Mehrfach- und Intensivtäter — in ihre Heimatländer oder aufnahmebereite Drittstaaten abzuschieben.

Wiesbaden, 9. Dezember 2024

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Jahr	Erhebungsparameter		Fallzahl	Führendes Delikt
2019	Hasskriminalität - Deutschfeindlich		3	
		davon PMK -rechts-	0	-
		davon PMK -links-	0	-
		davon PMK -ausländische Ideologie-	2	1x § 130 StGB 1x § 224 StGB
		davon PMK -religiöse Ideologie-	0	-
		davon PMK -nicht zuzuordnen-	1	1x § 113 StGB
2020	Hasskriminalität - Deutschfeindlich		7	
		davon PMK -rechts-	1	1x § 130 StGB
		davon PMK -links-	0	-
		davon PMK -ausländische Ideologie-	2	1x § 130 StGB 1x § 185 StGB
		davon PMK -religiöse Ideologie-	0	-
		davon PMK -nicht zuzuordnen-	4	1x § 126 StGB 3x § 185 StGB
2021	Hasskriminalität - Deutschfeindlich		6	
		davon PMK -rechts-	1	1x § 130 StGB
		davon PMK -links-	1	1x § 303 StGB
		davon PMK -ausländische Ideologie-	0	-
		davon PMK -religiöse Ideologie-	0	-
		davon PMK -nicht zuzuordnen-	4	1x § 185 StGB 1x § 223 StGB 1x § 241 StGB 1x § 242 StGB
2022	Hasskriminalität - Deutschfeindlich		3	
		davon PMK -rechts-	0	-
		davon PMK -links-	1	1x § 303 StGB
		davon PMK -ausländische Ideologie-	2	1x § 130 StGB 1x § 224 StGB
		davon PMK -religiöse Ideologie-	0	-
		davon PMK -nicht zuzuordnen-	0	-
2023	Hasskriminalität - Deutschfeindlich		3	
		davon PMK -rechts-	0	-
		davon PMK -links-	0	-
		davon PMK -ausländische Ideologie-	0	-
		davon PMK -religiöse Ideologie-	1	1x § 224 StGB
		davon PMK -sonstige Zuordnung- ¹	2	1x § 126 StGB 1x § 130 StGB

¹ Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich „PMK –nicht zuzuordnen-“ inhaltsgleich in PMK –sonstige Zuordnung-“ bundesweit umbenannt.